

Informationen zur Bachelorarbeit SoSe 2023

Stand 11.04.2023

Prof. Ariane Röntz__Vorsitzende des Prüfungsausschusses FB 6

Wichtige Termine

Anmeldung spätestens bis einschließlich:	Mittwoch, den 24.05.2023
Bescheid über Zulassung/ Nicht-Zulassung:	24./ 25. KW 2023
Ausgabe des Themas erfolgt am:	Mittwoch, den 21.06.2023
Abgabe der Arbeit spätestens am:	Nach 9 Wochen Mittwoch, den 23.08.2023

Die Bachelorarbeit wird im Wesentlichen geregelt durch:

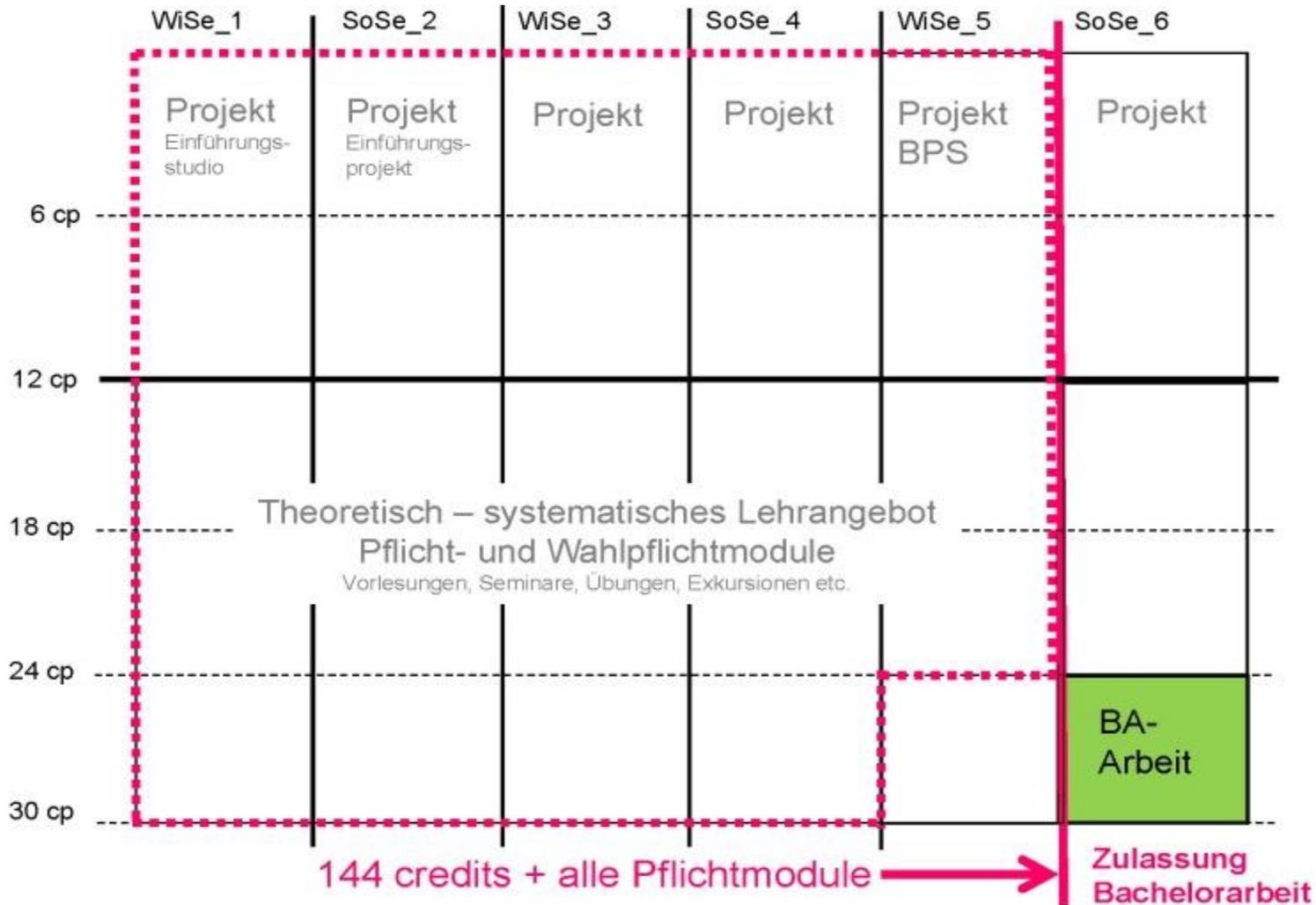
- ___ die **Fachprüfungsordnung des FB 06 – ASL**
(StuPO 2012/ 2015/16 bzw. 2020, für die Studiengänge A, S und L), mit der Modulbeschreibung „Bachelorarbeit“

- ___ die **Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel**
(in der jeweils aktuellen Fassung; insb. § 29)

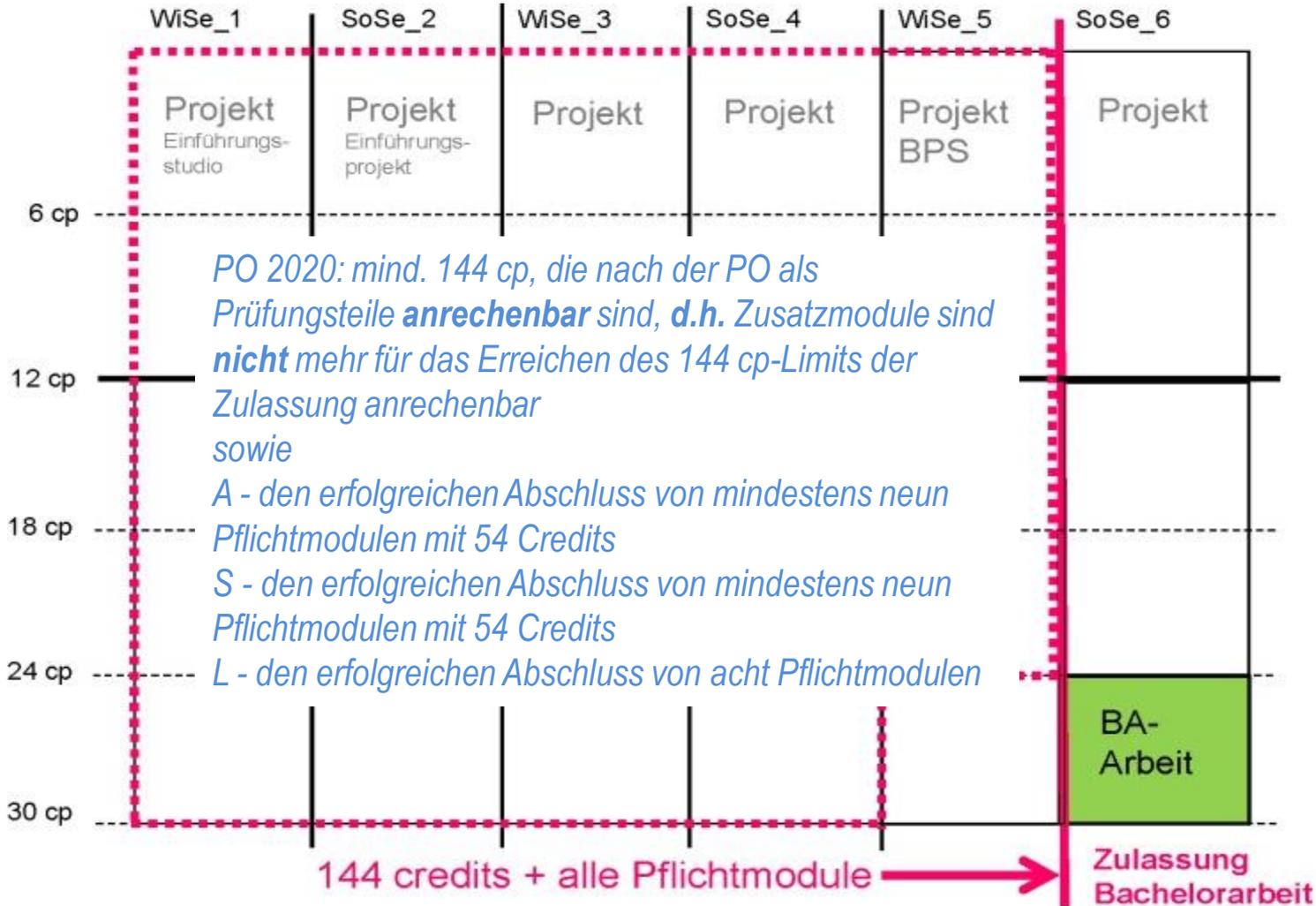
Online zu erhalten

___Regularien

Zulassungsvoraussetzungen (gem. PO 2015/16)



Zulassungsvoraussetzungen (gem. PO 2020)



**Eine Eintragung der Modulnoten in HIS-POS bis zur Anmeldefrist
24.05.23 ist nicht Voraussetzung für eine Zulassung.**

Im Zuge der Prüfung der Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt falls erforderlich eine Abfrage von Noten bei den Lehrenden durch das Studien- und Prüfungssekretariat, sollten diese noch nicht eingereicht worden sein.

Die interne Prüfung betrifft auch eventuell noch falsche Zuordnungen der Modulnummern.

Entscheidend ist, dass Ihre Anmeldung zur Bachelorarbeit frist- und formgerecht eingeht.

Thema der Bachelorarbeit

Eine eigenständige Themenwahl wird vorausgesetzt.

Das Thema **soll an ein Projektmodul (i.d.R. im selben Semester) gekoppelt** werden. Teilaspekte oder spezielle Themenfelder der Projektarbeit werden dann in der Bachelorarbeit vertieft.

Das Thema kann aber auch aus anderen Modulen (des theoretisch-systematischen Lehrangebots) oder ggf. frei entwickelt werden (wobei dies angesichts des geringen Workloads der BA-Arbeit zumeist kritisch zu sehen ist).

Das Thema ist für den Zulassungsantrag in einem Exposé darzulegen.

Die Modulbeschreibungen „Bachelorarbeit“ im Modulhandbuch des jeweiligen Studienganges geben Auskunft über die Qualifikationsziele und Lernergebnisse der eigenständig zu erstellenden Abschlussarbeit.

Thema der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird von **zwei prüfungsberechtigten Lehrenden des Fachbereichs 06 betreut/ begutachtet**, i.d.R. ein/e Professor*in und ein/e wissenschaftliche Mitarbeiter*in **des eigenen Studiengangs**.

Die Studierenden haben ein **Vorschlagsrecht für die Erst- und Zweitbetreuung**. **Eine selbständige Suche nach Betreuer*innen und eine mit den Betreuer*innen vorgenommene inhaltliche Abstimmung des Exposés vor Antragstellung werden vorausgesetzt.**

Sollte vor Ende der Antragsfrist Erst- und/oder Zweitbetreuer*in noch fehlen, kann dennoch ein Zulassungsantrag gestellt werden. Der Prüfungsausschuss weist dann eine Betreuung zu.

Wenn aus thematischen Gründen eine studiengangübergreifende, interdisziplinäre Betreuung sinnvoll erscheint, ist dies im Zuge des Antrages auf gesondertem Blatt zu begründen.

Thema der Bachelorarbeit

Wichtig:

Das Thema muss so beschaffen sein, dass es

innerhalb der vorgesehenen Frist (= neun Wochen)

bearbeitet werden kann.

__Antrag und Zulassung

Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen.

Anmeldefrist für das Sommersemester 2022 ist **Mittwoch, der 24.05.2023**.

Es handelt sich hierbei um eine **Ausschlussfrist**, d.h. verspätet eingegangene Anträge werden nicht zugelassen.

Die Anmeldung erfolgt in **drei** Schritten:

Schritt 1_ Online-Formular ausfüllen zur Registrierung auf der Anmeldeplattform

Die Plattform wird ca. 10 Tage vor der Anmeldefrist freigeschaltet (Siehe FB-Webseite/ „Semesterinfos“)..

Link zur Plattform: <https://login.asl.uni-kassel.de/bachelor-registration/>

Die Plattform ist nur bis einschließlich Mi., den 24.05.2023, 23:59 Uhr freigeschaltet und wird um 0:00 Uhr des Folgetages wieder geschlossen, so dass dann eine Registrierung (und damit Anmeldung) im Sommersemester 2023 nicht mehr möglich ist.

Dem eigentlichen Online-Antragsformular ist ein ausführliches Anleitungs- und Hinweisblatt vorgeschaltet, welches bitte aufmerksam zu lesen ist.

Nach erfolgter Registrierung sind das Antragsformular und die Anlagen auszudrucken und zu unterschreiben.

Schritt 2_ Das ausgedruckte, unterschiedene Anmeldeformular ist mit allen erforderlichen Anlagen im Original im Studien- und Prüfungssekretariat fristgerecht einzureichen. **Ausschlussfrist: Mi., 24.05.2023**

Die Online-Registrierung ersetzt nicht die Anmeldung!!!

Welche Anlagen werden für eine vollständige Anmeldung benötigt?

- ein Exposé der Arbeit, welches den Themenvorschlag aussagekräftig erläutert
- ein aktueller Leistungsnachweis (Ausdruck aus eCampus);
- ein statistischer Erhebungsbogen zur Anerkennung von Leistungen, die im Ausland erworben wurden (das Formular ist auf der Online-Plattform hinterlegt und muss von allen Studierenden eingereicht werden, auch wenn keine Leistungen erworben wurden).

Die vollständigen Antragsunterlagen sind **spätestens am Mi., den 24.05.2023 per Post einzusenden. Es gilt der Posttagesstempel der Einreichung, unabhängig von der Uhrzeit.**

Alternativ können die Unterlagen zu den Öffnungszeiten des BPS persönlich eingereicht werden. Auch dann gilt Mi., der 24.05.2023 als Einreichfrist.

**Erhebungsbogen zur Anerkennung
von Leistungen und zu Auslandsaufenthalten
bei der Anmeldung zur Abschlussarbeit**

**U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T**

Aufgrund einer Änderung des Hochschulstatistikgesetzes ist die Universität Kassel verpflichtet, Daten über die Anerkennung von Leistungen und studienbezogene Auslandsaufenthalte zu erheben. Dazu bitten wir Sie, diesen Erhebungsbogen auszufüllen und bei der Anmeldung Ihrer Abschlussarbeit bei Ihrem zuständigen Prüfungsamt abzugeben. Die Daten werden anonymisiert im Zuge der Prüfungsstatistik an das statistische Landesamt übermittelt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

1. Anerkennung von Leistungen

1.1 Während meines Studiums an der Universität Kassel

- wurden mir **keine** Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt (bitte weiter mit 2)
 wurden mir Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt (bitte weiter mit 1.2)

1.2 Anzahl der anerkannten Credits (insgesamt): _____

Bitte die Summe aller anerkannten Credits angeben (aus anderen Studiengängen, von anderen Hochschulen, aus beruflicher Qualifikation oder im Ausland erworben)

1.3 Die angerechneten Credits wurden erworben durch

- berufliche Qualifikation (ggf. Anzahl: _____)
 im Ausland erbrachte Leistungen erworben (ggf. Anzahl: _____)

Wenn Credits aufgrund beruflicher Qualifikation als auch im Ausland erworbene Credits anerkannt wurden, bitte beide Felder ankreuzen und jeweils die Zahl der Credits angeben.

2. Auslandsaufenthalte (Bitte auch ausfüllen, wenn keine Leistungen aus dem Ausland anerkannt wurden.)

2.1 Während meines Studiums habe ich

- keinen** Auslandsaufenthalt absolviert (bitte weiter mit 3)
 einen/mehre Auslandsaufenthalte absolviert (bitte weiter mit 2.2)

2.2 Staat(en) des Auslandsaufenthaltes: _____

2.3 Dauer des/der Auslandsaufenthalte(s) in Monaten: _____

2.4 Art(en) des Auslandsaufenthaltes:

- Studium
 Praktikum
 anderer studienbezogener Aufenthalt (z. B. Sprachkurs o. ä.)

2.5 Art(en) des/der Mobilitätsprogramme(s):

- EU-Programm (z. B. Erasmus)
 anderes internationales oder nationales Programm (z. B. Hochschulpartnerschaft)
 kein Programm/Auslandsaufenthalt selbst organisiert

3. Persönliche Daten (Dienen nur der Zuordnung zu den Prüfungsdaten)

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

___ Antrag und Zulassung

Schritt 3_ Zusätzlich ist das Exposé (pdf-Format) auf Moodle, in den Ordner des jeweiligen Studiengangs hochzuladen.

Der entsprechende Link wird im Zuge der Online-Registrierung mitgeteilt.

Es ist auf eine korrekte Benennung der Datei zu achten:

NameVorname_Exposé_(A/S/L)

Beispiele: MustermannMax_Exposé_S
 MusterfrauManuela_Exposé_L

Dem Prüfungsausschuss ist zur Beurteilung der Zulassungsfähigkeit/ des vorgeschlagenen Themas ein **Exposé** vorzulegen:

- Titel der Arbeit (= vorläufiger Arbeitstitel)
- Fragestellung(en) und Zielsetzung(en) der Arbeit
- Methodische Vorgehensweise (> vorläufige Gliederung)
- Untersuchungsort (soweit thematisch einschlägig), ggf. mit Fotos, Lageplan o.ä.
- ca. 3.000 Zeichen/ *5.000 Zeichen, ggf. ergänzt durch max. 2 Seiten DIN A4 für Abb.*
- Abbildungen (Karten, Pläne, Fotos u.a., soweit thematisch einschlägig)

- Quellenverweise im Fließtext und Quellenverzeichnis,
- Zeitplan.

Das Exposé ist mit Erst- und Zweitbetreuer*in vorab abzustimmen.

Anmerkung: Das Exposé ist eine wertvolle Arbeitshilfe – auch für “Entwerfer”.

Mit Ihrer Online-Registrierung holen wir automatisch die schriftliche Einwilligung Ihrer beiden Betreuer*innen ein. Sie müssen sich **nicht** um deren Unterschrift bemühen. Da die Betreuer*innen allerdings auch ablehnen können, **empfiehlt sich unbedingt eine vorherige Abstimmung Ihres Arbeitsvorhabens.**

Die entsprechenden **Bescheide der Zulassung zur Bachelorarbeit und die Ausgabe des Themas erfolgt online/ per E-Mail** an die bei Ihrer Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse.

Sie erhalten mit der Themenausgabe auch ein **ausführliches Infoblatt** mit allen relevanten Fristen und bezugnehmenden Regelungen.

__ Zeitplanung

9 Wochen Bearbeitungszeit

5 h Kontaktstudium

Dies ist die maximale, gemeinsame Betreuungszeit für Erst- und Zweitbetreuer*in.

Wenn es Schwierigkeiten gibt Ihre Bachelorarbeit zu bearbeiten/ fertigzustellen, haben Sie formal folgende Möglichkeiten:

- **Rückgabe des Themas**

Nur einmal möglich, ohne Angabe von Gründen, kein Fehlversuch

Nur innerhalb von 3 Wochen nach Bearbeitungsbeginn

Eine Neuanschuldung der Arbeit ist frühestens im darauffolgenden Semester möglich.

Eine Änderung des Themas nach der Zulassung im selben Bearbeitungszeitraum ist nicht möglich.

Wenn es Schwierigkeiten gibt Ihre Bachelorarbeit zu bearbeiten/ fertigzustellen, haben Sie formal folgende Möglichkeiten:

- **max. 2 Wochen Verlängerung der Bearbeitungszeit** bei nicht vom Studierenden zu verantwortenden Hinderungsgründen (i.d.R. akute Erkrankung)
(Antrag vor dem ersten Abgabetermin stellen, Nachweise erforderlich!, Genehmigung durch PA)
- Bei längerer (= über die 2 Wochen hinausgehende), nicht zu verantwortender Verhinderung: **Rücktritt von der Prüfungsleistung**
(schriftlicher Antrag, Genehmigung durch PA notwendig – dann kein Fehlversuch)

- **Unbedingt Fristen und Schriftform** (d.h. Originalschreiben mit Unterschrift, keine E-Mail) beachten!
- Die Anträge und Nachweise (insbesondere Atteste) sind umgehend einzureichen (nur vorab per E-Mail möglich).

*“Falls die Kandidatin/der Kandidat nicht persönlich dazu in der Lage ist, zum Prüfungsamt zu gehen, ist es auch möglich, die Dokumente per Post zu senden oder jemanden damit zu beauftragen... **In der Regel sollte ein Attest aber spätestens drei Tage nach Krankheitsbeginn vorliegen.** Bitte beachten Sie: Eine E-Mail gilt nicht als schriftliche Anzeige, die Schriftform setzt ein Papier-Dokument mit eigenhändiger Unterschrift voraus.“*

(siehe: <https://www.uni-kassel.de/uni/studium/im-studium/pruefungsordnungen/pruefungen-hinweise-rechte-und-pflichten/>, Zugriff 03.12.18)

__Wiederholungsprüfungen

Bachelorarbeit „nicht bestanden“:

- Arbeit nicht frist- bzw. formgerecht eingereicht oder
- Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt (Bewertung schlechter als 4,0)
- oder bei Plagiat

**Eine Wiederholung der Arbeit ist 1 x möglich,
neues Thema verpflichtend,
neue Betreuer*innen möglich,
Anmeldung frühestens zum WiSe 2023/ 2024**

Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, kann das Studium nicht weiter fortgesetzt werden.

___Fragen ?

...senden Sie eine E-Mail an das Studien- und Prüfungssekretariat : sps_fb06@asl.uni-kassel.de
Bitte nennen Sie Name, Matrikelnr., Studiengang sowie möglichst präzise und knapp Ihr Anliegen.